

# Ausschreibung zur German Team Championship 2017

Die Aktiv Events GmbH schreibt in Zusammenarbeit mit dem ADAC die German Team Championship (GTC) aus. Die Serie ist vom **ADAC Nordbaden**, unter der **xxx/xx** als Serie nach dem aktuellen Clubsport Reglement genehmigt worden.

## Präambel

Um den Freizeit-Kartsporsport geschaffen worden. Dabei geringem finanziellen Aufwand Chancengleichheit gewährt. Freizeitsportfreunde. Den Teilnehmern wird mit dieser Serie ein interessantes und zugleich kostengünstiges Betätigungsfeld geboten.

**Vorbehaltlich der  
Genehmigung durch die ADAC  
Sportabteilung**

zu etablieren ist diese Serie en werden, die mit möglichst ein straffes Reglement ist h im Kartsport immer mehr zugleich kostengünstiges

## 1. Grundlagen der Serie

### Es gelten die Bestimmungen des - ADAC AvD DMV – Kart-Clubsport-Reglements 2017

Die GTC wird als ADAC Kart-Clubsport nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen.

- Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufen und deren Ergänzungen (Bulletins)
- Reglement der GTC
- ADAC AvD DMV Kart-Clubsport-Reglement
- Bestimmungen und Beschlüsse des ADAC
- DMSB-Umweltrichtlinien

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements.

Wenn durch das ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollen die Bestimmungen und Regelungen des DMSB Kartreglements herangezogen werden.

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

### für Fahrer und Kart, Bekleidungsvorschriften und Fahrer-Sicherheitsausrüstung

gemäß den Bestimmungen des - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements 2017

#### 2.1 Mindestalter

ab Jahrgang 2004 oder älter

#### 2.2. Gaststarter

Gaststarter sind bei den GTC-Veranstaltungen grundsätzlich teilnahmeberechtigt. Gaststarter mit einem Viertakt-Kart, können auch dann zugelassen werden, wenn Sie die technischen Voraussetzungen gemäß den techn. Bestimmungen § 5 nicht erfüllen. Die in den GTC eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber Gaststartern zur Teilnahme (Anmeldung / Nennung) an den Veranstaltungen. Gaststarter erhalten keine Punkte zu den ausgeschriebenen Meisterschaften

## 3. Einschreibung und Nennungen

Gemäß den Bestimmungen des - ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements 2017

Eine Einschreibung für die gesamte Serie ist nicht zwingend vorgeschrieben. Sämtliche Rennen können einzeln genannt werden. Nennungsschluss ist jeweils 2 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung. Nennformulare sind mit der Schreibmaschine oder in Druckschrift auszufüllen, mit Datum zu versehen und persönlich zu unterschreiben. (Teamname sowie sämtlicher Fahrer eines Teams)

44 Mannschaften können sich maximal für die Saison einschreiben. Diese haben damit bei allen Läufen zur GTC 2017 einen Startplatz sicher. Weitere Teilnehmer werden nur bis zur jeweiligen maximalen Starterzahl einer Strecke angenommen. Die freien Startplätze werden strikt nach Nennungseingang vergeben. Einschreibegebühr für das Profi-Paket € 300,00.

Die Einschreibung/Nennung ist zu senden an: **Aktiv Events Motorsport GmbH**  
Mühlenstr.1a  
31832 Springe

Nennungen werden erst nach vollständigem Eingang des Nenngeldes akzeptiert. Aktiv Events behält sich das Recht vor, Nennungen mit Angaben von Gründen, abzulehnen

## Termine/Nenngelder Saison 2017

Datum	Strecke	Distanz	Nenngeld
22./23.04.	Oppenrod	12h Rennen geteilt (7&5h)	€ 970,00
01/02.07.	Bavarian 24h Wertung als 24h Rennen und zw. 22.00 und 04.00h als 6h Rennen	24h	€ 1.790.00
29/30.07.	Templin	12h Rennen	€ 970,00
26./27.08.	?? Strecke wird noch festgelegt	9h Rennen	€ 790.00
07./08.10.	Wittgenborn Wertung als 12h Rennen und die letzten 3h als 3h Rennen	12h geteilt (7&5h)	€ 970.00

Punktwertung für „Rennen im Rennen“ in, Wackersdorf und Wittgenborn, nach § 8.1 Driver Cup. Die Nenngelder beinhalten jeweils das Nenngeld für die Junior Trophy und Senior Masters  
Junior Trophy und Senior Masters als Einzelnennung: 3h Rennen € 230.00

Nenngelder sind zu entrichten an:

Aktiv Events GmbH	Volksbank Pattensen e.G.
Frank Jelinski	BLZ 251 933 31
Mühlenstr.1a	Kto 852 193 000
31832 Springe	IBAN DE 69 2519 3331 0852 1930 00

### Preisgelder

Nur eingeschriebene Teams erhalten Preisgeld und sonstige Vergünstigungen. Eingeschriebene Teams, die an einer oder mehreren Veranstaltungen nicht teilnehmen, verlieren sämtlichen Anspruch auf Preisgelder und sonstige Vergünstigungen. Preisgelder werden im Rahmen der Meisterehrung ausgezahlt.

### Preisgelder 2017 pro Rennen

pro Meisterschaftspunkt	0,50€
schnellste Rennrunde	50 €
langsamste, der schnellsten Rennrunden	25 €
erster Motorwechsel	50 €
erster Schaden Achsschenkel/Spurstange	25 €
erster Schaden Kette/Ritzel/Kupplung	25 €
erster Schaden Hinterachse	25 €
Sieger Qualifying	25 €
Best Performance	50 €

Weiterhin werden jedem eingeschriebenen Team, die das „Profi-Paket“ gebucht und alle Rennen der Saison bestritten haben, mindestens 800,00 Euro auf dem Preisgeldkonto gutgeschrieben.

## 4. Ausgeschriebene Kartklassen

Die Serie wird für eine Klasse ausgeschrieben für Teams mit Karts gemäß den techn. Bestimmungen Artikel 5

## 5. Allgemeine Technische Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements, des DMSB 4-Takt Basis Reglement Kategorie 1, der aktuellen GTC Ausschreibung.

## 5.1 Gewicht

Das Mindestgewicht beträgt 180 kg (Kart inkl. Fahrer) Dieses Mindestgewicht darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschritten werden. Eventuell verwendete Einlage-Sitzschalen dürfen maximal 3 kg wiegen. Eventuelle „Wechselgewichte“ müssen in geeigneter Form gegen Verlust gesichert sein. Die vom Veranstalter gestellte Waage gilt als einzig maßgebliche Waage. Zu jeder Veranstaltung wird ein Zeitraum definiert, bei dem das Mindestgewicht 190 kg beträgt. Dieser Zeitraum wird mit den jeweiligen Race-Info's mitgeteilt.

## 5.2 Bodenfreiheit/Mindesthöhe

Die Mindesthöhe des Chassis ist so einzustellen, dass ein Überfahren der vom Veranstalter gestellten Waage zu jeder Zeit möglich ist.

**5.3. Startnummern** Schwarze Ziffer auf weißen Grund. Gaststarter, schwarze Ziffer auf gelben Grund. (Startnummern an den Seitenkästen sind obligatorisch, müssen aber nicht den vorgeschriebenen Farbkombinationen entsprechen) **Bei 24h- und Nachtrennen müssen die Startnummern beleuchtet sein oder aus reflektierender Folie bestehen.**

## 5.4 Antrieb / Kraftübertragung

Nur ein Kettenritzel ist zulässig.

## 5.5 Bremse

Die Bremsanlage muss dem ADAC-Kart-Clubsport-Reglements entsprechen. Die Bremsscheibe muss aus Metall bestehen. Vorderradbremmen sind nicht zugelassen.

## 5.6 Kraftstoff

Es darf nur der vom Veranstalter bzw. Aktiv Events Service zur Verfügung gestellte Kraftstoff (gemäß ADAC Kart-Clubsport-Reglement) verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt Kraftstoffproben zu entnehmen.

## 5.7 Reifen

**Slicks:** Gefahren wird mit Beba Typ Sportiv Runner in der Größe vorne 10x4.50-5, hinten 11x7.10-5 eingesetzt. Pro Veranstaltung sind maximal 6 Reifen zugelassen **(3 Vorder- & 3 Hinterreifen) (24h Rennen – 2 Satz)**

Pro Veranstaltung muss der für diese Veranstaltung werksseitig gekennzeichnete Satz Slicks, vom Beginn des freien Trainings bis Rennstart verwendet werden. Für jede Veranstaltung sind zwei Reservereifen erlaubt **(1 Vorderreifen und 1 Hinterreifen). (24h Rennen 2 Satz Reifen).** Die Reifen müssen dem TK zur Markierung vorgelegt werden. **Bis auf das 24h Rennen dürfen die Reservereifen erst nach Rennstart verwendet werden, ausgenommen bei Reifenschäden.** Zusätzlich darf bei einem eindeutigen Reifenschaden pro Veranstaltung 1 weiterer Reifen verwendet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Technische Kommissar. Für jeden weiteren benötigten Reifen bekommt das Team 30 Strafsekunden.

**Regenreifen:** Beba Typ Intermediate Runner (v.10x4.00-5, h 11x6.00-5), die nur über den GTC-Service zu beziehen sind.

Reifen dürfen weder chemisch, thermisch oder mechanisch bearbeitet werden. Die Teams sind selbst dafür verantwortlich, dass nur Reifen verwendet werden, die dem Reglement entsprechen. Dies gilt auch für den Fall, dass vom Veranstalter falsch gekennzeichnete / gestempelte bzw. falsche Reifenmischungen ausgegeben werden.

**5.7.1 Felgen:** Die Verwendung von Felgen ohne Reifensicherung ist freigestellt.

## 5.8 Hinterachse

Es sind nur 40 mm Hohl- oder Vollachsen aus Stahl zulässig

## 5.9 Motoren

Es werden Motoren der Marke Honda GX 390 SHQ5 verwendet. Bei diesen Motoren handelt es sich um sogenannte serienmäßige "Kistenmotoren", die nur über den Service Partner von Aktiv-Events bezogen werden können. Die Motoren können mit Pleuellager / Lagerschalen ausgestattet sein. Dieser Umbau ist nur durch den GTC Service Partner AMZ-Karts zulässig. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber.

Die Motoren sind verplombt und versiegelt. Eventuelle Wartungs- und Service-Arbeiten können nur über den Service Partner von Aktiv-Events in Auftrag gegeben werden, oder unter Aufsicht einer von AEM beauftragten Person durchgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind alle Wartungsarbeiten an den nicht verplombten Komponenten.

- a.) Die Verwendung des Original Vergasers inklusiver aller Anbauteile ist vorgeschrieben. Freigegeben sind die Luftfilter, Luftfilterabdeckungen sowie die Hauptdüse des Vergasers. Der Isolator darf über einen Anschluss für den Unterdruckschlauch verfügen. Zugelassen sind folgende Düsenstöcke mit den Bestellnr.: Honda: 16166-Z5T-901 und Honda 16166-ZF6-V00.
- b.) Es dürfen nur Original-Isolatoren mit einem maximalen Durchmesser von 27mm verwendet werden. Eine Bearbeitung des Isolators, bis auf Pos. 5.9 a.) ist verboten.
- c.) Abgasanlage: Der Auspuff muss entweder ein CIK-homologierter Auspuff der Klasse ICA sein, oder ein baugleicher Auspuff, der dem CIK-homologierten entspricht. Unter Verwendung der Original Auspuffdichtung ist der Krümmer freigestellt. Eine verstellbare Vorrichtung zur Regelung des Staudrucks im Krümmer ist verboten.
- d.) Tank: Das maximale Fassungsvermögen darf **8,7 Liter** nicht überschreiten.
- e.) Die Zündanlage, Zündzeitpunkt sowie die Schwungscheibe muss der Serie entsprechen.
- f.) Es dürfen nur Motoren mit den neuen „roten“ Plomben eingesetzt werden.

**Maximal 2 Motoren dürfen in der Saison verwendet werden. Eventuell weitere benötigte Motoren müssen von der GTC Organisation genehmigt werden.** Jeder Motor darf nur einmal pro Saison revidiert werden. Alle im Homologationsblatt oder Reglement nicht definierten Maße und Anbauteile, müssen dem beim TK ausgestellten "Mustermotor" (Serienmotor) entsprechen. Motoren mit beschädigten/verlorenen Siegel oder Plomben werden nicht zum Rennen zugelassen. Bei der Veranstaltung beschädigte Plomben oder Siegel sind unverzüglich beim Technischen Kommissar anzuzeigen und werden durch den TK ersetzt. Diese Meldung muss unverzüglich nach Beendigung des freien Trainings, Zeittrainings und Rennen erfolgen. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass alle Plomben und Siegel keine Beschädigungen aufweisen.

## 5.10. Anbauteile Motoren

Das äußere Motorengehäuse sowie die Anbauteile des Motors, dürfen bearbeitet werden um eine Freigängigkeit von Rädern, Kette, Kupplung, Gaszug zu gewährleisten. Bohrungen für Verplombungen sind ebenso zulässig, wie eine äußere Bearbeitung des Gehäuses zur Aufnahme einer Motorabdeckung. Reparaturarbeiten am Motor, die andere Befestigungen, Bolzen, Schrauben, Muttern oder Buchsen, als die der Originalteile notwendig machen, müssen vom TK genehmigt werden.

**5.11.** Jeder Motorwechsel, zwischen oder während der Veranstaltung, ist dem TK anzuzeigen.

## 6. Dokumentenprüfung / Papierabnahme

### Technische Kontrolle

Es gelten die Bestimmungen des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements.

Bei der technischen Abnahme vor dem Rennen, werden die Karts nur auf sicherheitsrelevante Dinge überprüft. Mit Beginn des offiziellen freien Trainings dürfen nur Karts die Strecke befahren, die abgenommen worden sind und in vollem Umfang den technischen Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen, und einen funktionstüchtigen Zeitnahmetransponder montiert haben. Eine Überprüfung der Karts auf Einhaltung der technischen Bestimmungen, kann sowohl vor, während und nach den offiziellen Trainingssitzungen und Rennen erfolgen. In jedem Fall findet nach jedem Wertungslauf eine technische Kontrolle von den Karts statt, welche zuvor von den Sportkommissaren in Abstimmung mit den Technischen Kommissaren festgelegt wurden. Die Kosten der technischen Nachkontrollen trägt das betreffende Team.

## 7. Durchführung der Veranstaltung

Es gelten die Bestimmungen der ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements!

### 7.1. Teammanagerbriefing

Vor jeder Veranstaltung kann ein Teammanagerbriefing durchgeführt werden. Die Teilnahme ist verpflichtend. Verspätungen oder Nichtteilnahme führt zu einer Strafbühre von € 20,00 / € 50,00  
Strafbühren sind unverzüglich fällig. Andernfalls erfolgt eine weitere Bestrafung durch den Rennleiter.

## 7.2. Rookiebriefing

Für Neueinsteiger (Fahrer & Teams) ist die Teilnahme an einem eventuellen Rookiebriefing verpflichtend.

## 7.3 Start/ Startart

Der-Start-kann als sogenannter Indianapolisstart, Le Mans Start oder G.P. Start erfolgen.

Starts können auch gruppenweise erfolgen. Die Art des Startes wird den Teilnehmern mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt.

## 7.4. Vorstart

Mit dem 3 Minuten-Schild ist der Vorstart bis auf 1 Helfer pro Kart zu räumen. Mit dem Zeigen des 1 Minuten-Schildes ist der Motor zu starten, am Kart darf dann nicht mehr geschraubt werden.

## 7.5 Boxengasse

Sämtliche Arbeiten am Kart, dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erledigt werden. Die Fahrspur in der Box ist unter allen Umständen freizuhalten. In der Boxengasse gilt Schrittgeschwindigkeit. Zur besseren Überwachung hat ein Teammitglied vor dem Kart herzugehen. Während des Wettbewerbes steht die Boxenampel immer auf grün. Die Einfahrt in die Rennstrecke ist jederzeit möglich. Der Verkehr auf der Strecke darf aber weder behindert oder gefährdet werden.

## 7.6 Pace Kart oder Gelb-Phase

Diese Phasen werden bei Start / Ziel durch das Schild **\*Pace-Kart\*** signalisiert. Zusätzlich zeigen alle Streckenposten die gelbe Flagge, bzw. das gelbe Blinklicht der gesamten Strecke ist aktiviert. Die Gelbphase wird bei einer größeren Gefahrenstelle oder Unterbrechung eingeleitet. Es besteht Überholverbot auf der ganzen Strecke, das Tempo ist deutlich zu reduzieren und gegebenenfalls auch auf Schrittgeschwindigkeit zu drosseln. Das Pace-Kart fährt auf die Strecke, alle Teilnehmer müssen einreihig hinter dem Pace-Kart aufschließen. Konnte das Pace-Kart nicht direkt vor dem führenden Fahrzeug auf die Strecke gehen, wird das Feld vor sortiert. Zu diesem Zweck wird eine Tafel mit der Startnummer des führenden Teams gezeigt. Der Pace-Kart-Fahrer winkt mit deutlichen Handzeichen alle Teams mit Ausnahme des führenden Teams vorbei. Die vorbeigewunkenen Teams müssen überholen, um sich dann wieder hinter dem Pace-Kart einzureihen. Die Teams dürfen sich dabei nicht überholen. Die Beendigung der Pace-Kart-Phase wird vom Rennleiter angezeigt (noch 1 Runde). Das Pace-Kart fährt noch eine weitere Runde, bevor es in die Boxengasse abbiegt. Der Wettbewerb wird mit der grünen Flagge oder grüner Ampel wieder freigegeben. Überholen ist erst ab der Start/Ziellinie zulässig. Während der Pace-Kart Phase ist die Boxenein-, und -ausfahrt geöffnet. Das Einfahren ist generell erlaubt, sofern sich kein Kart zwischen einem individuell, auf jeder Rennstrecke vorher festgelegten Punkt, und der Fahrerlagerausfahrt befindet.

Dieser Punkt wird optisch, z.B. durch Pylonen gekennzeichnet, und wird bei der Teammanager- und Fahrerbesprechung bekanntgegeben.

## 7.7 Fast Lane in

Fahrer mit einem Gewicht von 95 kg oder mehr dürfen ohne Wiegevorgang an der Waage vorbei bzw. über die Waage fahren. Alle betreffenden Fahrer haben einen deutlich sichtbaren Aufkleber unterhalb des Visiers auf ihren Helm anzubringen. Sie müssen nach jedem Turn bzw. absolviertem Fahrerwechsel sofort zur Kontrolle Ihres Gewichtes auf die Waage. Die Haltelinie vor der Waage gilt auch für die Fast Lane in Fahrer.

## 7.8 Nachtanken

Das Betanken der Fahrzeuge, inklusive Öffnen und Schließen des Tankdeckels, darf während der gesamten Veranstaltung nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen durchgeführt werden. Während des Tankvorganges sind keine weiteren Arbeiten oder Fahrerwechsel erlaubt. Die Motoren müssen während des Tankvorganges abgestellt werden. Es darf keine Person im Kart sitzen, Nur der Fahrer und 1 Helfer dürfen am Tankvorgang beteiligt sein. Der Vorgang ist mit einem Feuerlöscher abzusichern. Motoren müssen vor der Tankbox abgeschaltet sein und dürfen erst nach Verlassen der Tankbox wieder gestartet werden. Die Tankplätze dürfen nur in Fahrtrichtung angefahren werden.

## 7.9 Zeitnahme

Als alleinige Zeitnahme, wird eine Transponder-Zeitnahme verwendet. Bei Ausfall der Zeitnahme wird der Wettbewerb mittels Pace-Kart neutralisiert. Es gilt der jeweilige Rennstand, der zuletzt von der Zeitnahme erfasst wurde, bzw. in der Backup-Datei abgespeichert wurde. Die Fahrer sind selbst für die einwandfreie Funktion der Transponder verantwortlich. Bei Nichtfunktion eines Transponders werden keine Runden gutgeschrieben. Transponder können gegen eine Gebühr von € 30 pro Veranstaltung ausgeliehen werden. Der Transponder muss im vorderen Drittel, an der Innenseite des linken Seitenkastens montiert sein. Alternativ kann (bauartbedingt) der Transponder auch an der Rückseite des Sitzes befestigt werden. Runden werden nur gewertet, wenn sie aus eigener Kraft zurückgelegt wurden.

## 8. Wertung

### 8.1 Tageswertung bei der GTC-Veranstaltung

Es gelten die Bestimmungen des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements!

Die Punkteverteilung wird wie folgt vorgenommen:

Für 3	Stunden Rennen:	15/12/10/9/8/7/6/5/4/3/2/1 (sowie je 1 Punkt bis Platz 30)
Für 9 und 12	Stunden Rennen:	50/45/40/36/32/28/24/20/16/14/13/12 (absteigend bis Platz 30)
Für 24	Stunden Rennen:	80/72/64/58/52/48/44/41/38/36/34/32 (absteigend bis Platz 30)

Driver Cup und

für Sonderwertungen im Rennen: 10/9/8/7/6/5/4/3/2/1 (sowie je 1 Punkt bis Platz 20)

Die Punktverteilung erfolgt für die festgelegten Startnummern / Teamnamen. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl an Siegen, danach das bessere Ergebnis vom Bavarian 24h Rennen. Punkte erhalten nur Teams, die fristgerecht genannt haben und das Nenngeld spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung bezahlt haben. Bei Punktgleichheit in der Junior- & Seniorwertung entscheidet zuerst die höhere Anzahl von Siegen danach die besseren Einzelplatzierungen, dann das Finalrennen.

### ADAC German Team Championship

Gewertet werden alle Teams nach Gesamtklassement, sofern sie 75% der Rundenzahl des Siegers erreicht haben.

### ADAC Trophy

Zugelassen sind alle Teams, die von der GTC Organisation dafür eingestuft worden sind.

### Beba Cup

Zugelassen sind alle Teams, die von der GTC Organisation dafür eingestuft worden sind.

### 8.2. GTC – Driver – Cup

Im GTC Driver Cup sind nur eingeschriebene Fahrer punkteberechtigt, die von der Teamleitung in der Serieneinschreibung benannt wurden. Die Fahrer erhalten die Punkte analog des Punktesystems Art. 8.1. Außerdem: je 1 Sonderpunkt für den Sieger Zeittraining/Single-Qualifying bzw. Qualifikationsrennen, sowie 3 Punkte für die schnellste Rennrunde, 2 Punkte für die zweitschnellste Rennrunde, 1 Punkt für die drittschnellste Rennrunde. Fahrer werden nur gewertet, wenn sie mindestens 15% der Renndistanz absolviert haben.

### 8.3. Junior Trophy

Die Wertung erfolgt bei allen Rennen nach 3 Stunden Renndistanz. Die Teilnehmer werden mit der „GTC-Flagge“ abgewunken, ohne dass das Hauptrennen unterbrochen wird. Für die Junior Trophy gilt die Jahrgangsregelung. Zugelassen sind Fahrer des Jahrganges 2004 bis 1999.

Teams, die sowohl am Junior Cup, als auch am Hauptrennen teilnehmen, dürfen erst nach Absolvierung der 3h Marke ältere Fahrer einsetzen. Die Punkteverteilung erfolgt analog Artikel 8.1. für 3h Rennen. Maximale Fahrzeiten und Fahrerwechsel entsprechend § 10 h, bei längerer Distanz des Hauptrennens (mehr als 3h) ist abweichend nur 1 Fahrerwechsel vorgeschrieben.

### 8.4. Senior Masters

Die Wertung erfolgt bei allen Rennen, nach 3 Stunden Renndistanz. Die Teilnehmer werden mit der „GTC-Flagge“ abgewunken, ohne dass das Hauptrennen unterbrochen wird. Die Teams dürfen in dieser Zeit nur Fahrer bis Jahrgang 1977 einsetzen, oder Fahrer, die schwerer als 90 kg sind. Teams die sowohl am Senior Masters, als auch am Hauptrennen teilnehmen, dürfen erst nach Absolvierung der 3h Marke Fahrer einsetzen, die jünger bzw. leichter sind. Die Punkteverteilung erfolgt analog Artikel 8.1. für 3h Rennen. Maximale Fahrzeiten und Fahrerwechsel entsprechend § 10 h., bei längerer Distanz des Hauptrennens (mehr als 3h) ist abweichend nur 1 Fahrerwechsel vorgeschrieben.

## 8.5. Ehrenpreise

Bei den einzelnen Rennen sind Pokale für die besten 5 Teams vorgesehen.

## 9. Werbung

Die Aufkleber der Aktiv Events, sowie eventueller Seriensponsoren müssen gemäß Vorgaben am Kart, und / oder an der Fahrerbekleidung angebracht werden. Die Werbeanweisungen sind Teil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer / Team vom Training und Rennen ausgeschlossen werden. Unterhalb jeder Startnummer ist ein Race-Report Aufkleber anzubringen. Ein GTC Aufkleber ist auf dem Kart sichtbar anzubringen.

## 10. Durchführungsbestimmungen

- a.) **Platzierungsgewichte werden für die 2. Saisonhälfte beginnend mit der 4. Veranstaltung vergeben. Bei den jeweils 3 bestplatzierten Teams in der Meisterschaft erhöht sich das Gesamtgewicht um 4 kg für den Führenden in der Meisterschaft, 3 kg für den Zweitplatzierten, 2 kg für den Drittplatzierten. Zusätzlich erhalten die ersten 3 einer Veranstaltung Zusatzgewichte nach oben genanntem Schema, für die nächste Veranstaltung. Das jeweilige Qualifying wird ohne Platzierungsgewichte ausgetragen.**
- b.) Wenn es die Umstände erforderlich machen, kann der Veranstalter den Zeitplan ändern, die Veranstaltung verschieben oder absagen. Im Falle einer Absage wird das Nenngeld zurückgezahlt.
- c.) Die Rennen gehen über 3/6/9/12 oder 24 Stunden. Falls es die Umstände erforderlich machen kann der Veranstalter das Rennen vorzeitig abbrechen oder verkürzen.
- d.) Fahrerwechsel sind nur auf den dafür vorgesehenen Boxenplatz zulässig. Anzahl und Zeitpunkt des Wechsels ist jedem Team freigestellt, außer bei Rennabbruch durch die rote Flagge. unterbrochen, in diesem Falle sind weder Fahrerwechsel noch Reparaturen/Nachtanken erlaubt.
- e.) Motoren dürfen auf der Strecke nur gestartet werden, wenn das Kart in Fahrtrichtung steht und sich der Fahrer vergewissert hat, dass die Drosselklappe geschlossen ist. Das Starten der Motoren im Fahrerlager, Boxengasse, Tank- oder Strafbox sowie vor der Waage (gilt auch für die Boxeneinfahrt) ist nur erlaubt, wenn ein Fahrer bremsbereit im Kart sitzt. Handelt es sich hierbei um eine Zone die eine weitere Person/Helfer nicht betreten darf, muss der Fahrer das Kart an eine Position schieben, wo dieses erlaubt ist / oder auf Anweisung eines Offiziellen warten. Keinesfalls darf ein Kart außerhalb der abgesicherten Rennstrecke gestartet werden, solange keine Person bremsbereit im Kart sitzt oder das Kart so gesichert ist, dass ein selbständiges Davonfahren unmöglich ist. Motoren dürfen nur mit dem dafür vorgesehenen Starter angelassen werden.
- g.) Bei Unfällen oder mechanischen Problemen auf der Strecke wird eine Gelbphase eingeleitet. Erst dann darf nach Genehmigung der Rennleitung die Strecke betreten werden und das Kart an die Box zurückgeholt werden. Geborgene Karts werden an der Waage nicht erfasst und gewogen. Reparaturen auf der Strecke dürfen nur vom Fahrer selbst vorgenommen werden.
- h.) Der Rennleiter behält sich das Recht vor, überforderte oder Fahrer mit augenscheinlich gesundheitlichen Problemen aus dem Wettbewerb zu nehmen.
- i.) Mindestteilnehmerzahl pro Team: bei 3 & 6 Std. 2 Fahrer, bei 9 & 12 Std. & Super-Raceweekend 3 Fahrer und beim 24 Std./ 4 Fahrer. Jeder genannte Fahrer muss zumindest eine gewertete Rennrunde fahren. Alle Karts müssen alle 65 Minuten auf der Waage stehen. Anfahrten zur Strafbox zählen nicht zur 65 Minuten Regelung. Außerdem sind vorgeschrieben: Bei 3h = 3 Fahrerwechsel, 6h = 6 FW, 9 Std. = 9 FW, 12 Std. = 12 FW. **Maximale Fahrtzeit eines Fahrers bis zum Fahrerwechsel 65 Minuten (150 Minuten bei 24h Rennen). Nach jedem Turn sind mindestens 20 Minuten Pause einzuhalten.** Die Teams haben sich spätestens 15 Minuten nach einem Fahrerwechsel, beim Boxenrichtertisch zu melden, um den Fahrerwechsel bekanntzugeben.
- j.) Während des Zeittrainings, darf beliebig oft die Box angefahren werden. Weiterhin gelten die in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung genannten Bestimmungen zum Zeittraining.

## 11. Allgemeines

Aktiv Events behält sich das Recht vor, auch während der laufenden Saison, nach Genehmigung durch den ADAC und dem GTC Beirat, das Reglement zu verändern, insbesondere wenn diese der Sicherheit dienen. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, oder aus Sicherheitsgründen, oder Anordnungen von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch Ferner die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend ist.

## **12. Maßgeblicher Reglementstext**

Nur der deutsche, vom ADAC genehmigte, Text ist verbindlich.

## **13. Anerkennung des Reglements**

Jeder Teilnehmer der German Team Championship bestätigt durch die Einschreibung die Anerkennung des vorliegenden Reglements und die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

**GTC RENNBURO, FRANK JELINSKI, MÜHLENSTR.1A, 31832 SPRINGE**  
TEL: 05041 / 81032, MAIL [FRANKJELINSKI@RACE-REPORT.DE](mailto:FRANKJELINSKI@RACE-REPORT.DE)